

Landratsbeschluss

Kantonsgerichtsgebäude Liestal Strafjustizzentrum Muttenz Projektierungskredit

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst

1. Dem Bedarf für neue Räumlichkeiten für das Kantonsgericht in Liestal sowie dem Bedarf und Konzept für ein Strafjustizzentrum in Muttenz wird zugestimmt.
2. Für die Projektierung des Strafjustizzentrum Muttenz bis und mit Baukreditvorlage wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'650'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-253 bewilligt.
3. Der Projektierungskredit für das Kantonsgerichtsgebäude von CHF 1'100'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-254 wird zurückgewiesen.
4. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht bis spätestens 2007 dem Landrat eine Vorlage für ein Kantonsgerichtsgebäude in Liestal (Neu- oder Umbau) vorzulegen. Mit dieser neuen Vorlage wird das Postulat 2003/134 der Justiz- und Polizeikommission "Raumkonzept für die Justiz / Projekt für ein Gerichtsgebäude" abgeschrieben.
5. Der Verpflichtungskredit der Erwerbs- und Projektierungsvorlage 2001 / 088 Justizzentrum Muttenz wird kassiert und abgerechnet.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.